

Ergänzungsvorlage Nr. 15/2110/1

öffentlich

Datum: 29.02.2024
Dienststelle: Museumsverbund im LVR
Bearbeitung: Frau Frey / Herr Kohlenbach

Kulturausschuss	11.03.2024	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	23.04.2024	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Luise-Straus-Preis
hier: Anpassung der Richtlinien; Neubesetzung der Jury; Schaffung und Benennung eines Ausstellungsraums für die Preisträgerinnen und weiterer Nutzungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Anpassung der Richtlinien zum Luise-Straus-Preis wird gemäß Vorlage Nr. 15/2110/1 zugestimmt.
2. Für die ausgeschiedenen Mitglieder der Jury für den Luise Straus-Preis, Dr. Oliver Kornhoff und Dr. Josef Spiegel, werden Dr. des. Nico Anklam sowie die jeweils aktuelle Preisträgerin in die Jury für den Luise-Straus-Preis berufen.
3. Zur Präsentation der Werke der jeweils aktuellen Preisträgerin, die gemäß der Richtlinie vorgesehen ist, für kleinere Wechselausstellungen sowie zur Vergabe des Max-Ernst-Stipendiums wird im Bereich der Dauerausstellung im Max Ernst Museum Brühl des LVR ein Raum mit einer Fläche im Umfang von 80 qm reserviert. Dieser Raum wird nach Leonora Carrington benannt, der surrealistischen Künstlerin und Weggefährtin von Max Ernst. Sollten sich zu gegebener Zeit überzeugende Argumente für eine alternative Raumbezeichnung oder -nutzung finden, behält sich die politische Vertretung eine entsprechende Beschlussfassung vor.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ihd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Gegenstand der Vorlage Nr. 15/2110/1 ist **(1.)** die Anpassung der Richtlinien zum Luise-Straus-Preis, **(2.)** die durch das Ausscheiden bisheriger Mitglieder bedingte Neubesetzung der Jury für den Luise-Straus-Preis sowie **(3.)** die Schaffung und Benennung eines Raumes zur Präsentation der Werke der Preisträgerinnen und weiterer Nutzungen.

Im Rahmen der Vorberatung der Vorlage Nr. 15/2110 haben sich Unklarheiten im Hinblick auf die Besetzung der Jury unter Bezugnahme auf die auf der LVR-Webseite „LVR.Rheinland.Ausgezeichnet“ veröffentlichten Richtlinien zum Luise-Straus-Preis ergeben (s. Ziffer 5 der bisherigen Fassung der Richtlinien zum Luise-Straus-Preis).

Zudem ergaben sich Fragen zur Schaffung und Benennung eines Raumes zur Präsentation der Werke der Preisträgerinnen im Hinblick auf die mit dem Preis verbundene Ausstellung (s. Ziffer 2 der Richtlinien) sowie für weitere Zwecke (Wechselausstellungen, Vergabe des Max-Ernst-Stipendiums durch die Stadt Brühl). Im Rahmen der Sitzung des Kulturausschusses vom 22.01.2024 wurde die Vorlage einvernehmlich auf die nächste Beratungsfolge vertagt. Mit Vorlage der Ergänzungsvorlage sollen die Unklarheiten ausgeräumt und Fragen beantwortet werden.

(1.) Die Verwaltung erläutert im Rahmen der Vorlage Nr. 15/2110/1 die politische Beratung und abschließende Beschlussfassung zur Einführung des Frauenkulturpreises – heute: Luise-Straus-Preis – (s. Vorlage Nr. 13/2802/1 mit empfehlender Beschlussfassung im Kulturausschuss am 12.06.2013 und Vorlage Nr. 13/2802/2 mit abschließender Beschlussfassung im Landschaftsausschuss am 17.07.2013) und empfiehlt darauf basierend eine redaktionelle Bereinigung und Anpassung des Wortlauts von Ziffer 5 der Richtlinien zum Luise-Straus-Preis zur Jury-Besetzung.

(2.) Im Hinblick auf die erforderliche Neubesetzung der Jury zum Luise-Straus-Preis empfiehlt die Verwaltung die Berufung von Dr. des. Nico Anklam sowie der jeweils aktuellen Preisträgerin.

(3.) Zur Präsentation der Werke der jeweils aktuellen Preisträgerin, die gemäß der Richtlinien vorgesehen ist, für kleinere Wechselausstellungen sowie zur Vergabe des Max-Ernst-Stipendiums soll im Bereich der Dauerausstellung im Max Ernst Museum Brühl des LVR ein Raum mit einer Fläche im Umfang von 80 qm reserviert werden. Dieser Raum soll nach Leonora Carrington benannt werden, der surrealistischen Künstlerin und Weggefährtin von Max Ernst.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2110/1:

Luise-Straus-Preis

hier: Anpassung der Richtlinien; Neubesetzung der Jury; Schaffung und Benennung eines Ausstellungsraums für die Preisträgerinnen und weiterer Nutzungen

I. Ausgangssituation

Gegenstand der Vorlage Nr. 15/2110 ist die durch das Ausscheiden bisheriger Mitglieder bedingte Neubesetzung der Jury für den Luise-Straus-Preis sowie die Schaffung und Benennung eines Raumes zur Präsentation der Werke der Preisträgerinnen.

Im Rahmen der Vorberatung der Vorlage Nr. 15/2110 hatten sich Unklarheiten im Hinblick auf die Besetzung der Jury unter Bezugnahme auf die auf der LVR-Webseite „LVR.Rheinland.Ausgezeichnet“ (https://rheinland-ausgezeichnet.lvr.de/de/lvr_preise/luise_straus_preis/luise_straus_preis.html) veröffentlichten Richtlinien zum Luise-Straus-Preis ergeben (s. Ziffer 5 der bisherigen Fassung Richtlinien).

Zudem ergaben sich Fragen zur Schaffung und Benennung eines Raumes zur Präsentation der Werke der Preisträgerinnen im Hinblick auf die mit dem Preis verbundene Ausstellung (s. Ziffer 2 der Richtlinien) sowie für weitere Zwecke (Wechselausstellungen, Vergabe des Max-Ernst-Stipendiums durch die Stadt Brühl). Im Rahmen der Sitzung des Kulturausschusses vom 22.01.2024 wurde die Vorlage einvernehmlich auf die nächste Sitzungsrunde vertagt. Mit Vorlage der Ergänzungsvorlage sollen die Unklarheiten ausgeräumt und Fragen beantwortet werden.

II. Sachstand/Weiteres Vorgehen

1. Anpassung der Richtlinien zum Luise-Straus-Preis

Mit Beschluss des Antrages Nr. 13/206 im Kulturausschuss vom 20.02.2013 war die Verwaltung beauftragt worden, Richtlinien für die Ausschreibung, die Ausgestaltung und die Vergabe des Frauenkulturpreises des LVR (nach der Neukonzeption der Preise im Jahre 2019 heute: Luise-Straus-Preis) vorzulegen. Bestandteile des Preises sollen dabei auf alle Fälle sein: Eine Ausstellung, ein Katalog und eine Aufwandsentschädigung für die Preisträgerin.

Diesem Auftrag ist die Verwaltung mit Einbringung der Vorlage Nr. 13/2802 in den Kulturausschuss vom 17.04.2013 und dazu beigefügten Richtlinien nachgekommen. Die Befassung wurde wegen Beratungsbedarfs einvernehmlich auf die nächste Sitzung des Kulturausschusses am 12.06.2013 vertagt, unter anderem mit der Bitte an die Verwaltung, einen Vorschlag für die Besetzung einer ersten Jury zu unterbreiten. In der Sitzung des Kulturausschusses vom 12.06.2013 hat sich die politische Vertretung mit der Ergänzungsvorlage Nr. 13/2802/1 sowie den zugehörigen Richtlinien sowie dem Vorschlag zur Jury-Besetzung eingehend befasst. Im Rahmen der Beratung wurden einige Änderungen zur den Richtlinien vorgeschlagen und zudem fraktionsübergreifend auf die Entsendung politischer Vertreter*innen in die Fachjury verzichtet (s. **Anlage 1** „Auszug aus der Niederschrift des Kulturausschusses vom 12.06.2013“). Diese

empfehlende Beschlussfassung des Kulturausschusses wurde mit der Vorlage Nr. 13/2802/2 einschließlich entsprechender Erläuterungen im Begründungsteil zur Beratung in den nachfolgenden Landschaftsausschuss vom 17.07.2013 eingebracht, worin ausdrücklich auf den Verzicht der Entsendung politischer Vertreter*innen im Kulturausschuss verwiesen wurde. Die ohne Aussprache erfolgte einstimmige und abschließende Beschlussfassung im Landschaftsausschuss sah neben der Zustimmung zu den der Vorlage Nr. 13/2802/2 beigefügten Richtlinien des Frauenkulturpreises eine personenscharfe und namentlich abschließende erste Jury-Besetzung ohne politische Vertreter*innen vor.

Im Rahmen der Erstellung der Vorlage Nr. 13/2802/2 sowie der weiteren Behandlung und Veröffentlichung der Richtlinien ist es leider unterblieben, den Passus zur Besetzung der Jury in **Ziffer 5 der Richtlinien** zum Frauenkulturpreis bzw. ab 2019 Luise-Straus-Preis gemäß der Beratung und Beschlussfassung zu überarbeiten. Deshalb hat sich bislang Ziffer 5 mit folgenden Wortlaut in den Richtlinien erhalten:

*„Der Kulturausschuss entscheidet auf Vorschlag einer Jury. Die Jury setzt sich zusammen aus 5 externen Fachleuten sowie dem Leiter/der Leiterin des Max Ernst Museums Brühl des LVR und der Leiterin/dem Leiter des LVR-LandesMuseums Bonn, **sowie Vertreterinnen und Vertretern der Landschaftsversammlung Rheinland**. Gegen die Entscheidung der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen.“*

Tatsächlich ist in den vergangenen 10 Jahren, seit der ersten Preisvergabe im Jahre 2014 bis heute, die jeweilige Preisvergabe für den Frauenkulturpreis bzw. den Luise-Straus-Preis auf Vorschlag der Fachjury durch den Kulturausschuss auf der Grundlage des im Jahre 2013 erfolgten Beschlusses ohne Beanstandung erfolgt. Zudem wurde die Form und Praxis der Preisvergabe im Jahre 2019 mit der Vorlage Nr. 14/3082 zur „Neukonzeption der Auszeichnungen und Preise des LVR“ bestätigt, wonach der *„wie bisher zu vergebende Frauenkulturpreis [...] künftig "Luise-Straus-Preis" [heißt]“*.

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen und der darauf fußenden Praxis der Preisvergabe empfiehlt die Verwaltung daher eine **redaktionelle Bereinigung** des Wortlauts der Richtlinien zum Luise-Straus-Preis durch Verzicht der Wortfolge *„sowie Vertreterinnen und Vertretern der Landschaftsversammlung Rheinland“*.

Darüber hinaus wird eine **Klarstellung zur Berufung der externen Fachleute in die Jury durch den Kulturausschuss** als zuständigem Entscheidungsgremium für den Luise-Straus-Preis in analoger Anwendung von § 26 Abs. 3 Ziffer 9 und 10 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung (ZVO) empfohlen. Geborene Mitglieder der Jury bleiben wie bisher der/die Leiter*in des Max Ernst Museums Brühl des LVR (MEM) und der/die Leiter*in des LVR-LandesMuseums Bonn (LVR-LMB).

Die Durchführung der Juryarbeit sowie insbesondere die Arbeiten zur Preisverleihung, der Ausstellung und des Kataloges, die Bestandteil der Preisverleihung sind, liegt in der Federführung der Leitung des Max Ernst Museums Brühl des LVR. Deshalb empfiehlt die Verwaltung, den **Juryvorsitz** an die Funktion der Leitung des Max Ernst Museums Brühl des LVR zu knüpfen.

Die Verwaltung empfiehlt abschließend folgende **Neufassung von Ziffer 5** der Richtlinien zum Luise-Straus-Preis (s. auch **Anlage 2** „Synopsis zur Bereinigung der Richtlinien“ und **Anlage 3** „Richtlinien zum Luise-Straus-Preis Stand April 2024“):

„Der Kulturausschuss entscheidet auf Vorschlag einer Jury. Die Jury besteht aus insgesamt sieben Personen. Geborene Mitglieder der Jury sind die Leitung des Max Ernst Museums Brühl des LVR und die Leitung des LVR-LandesMuseums Bonn. Weitere Mitglieder der Jury sind fünf externe Fachleute, die auf Vorschlag der Verwaltung vom Kulturausschuss berufen werden. Der Vorsitz der Jury obliegt der jeweiligen Leitung des Max Ernst Museums Brühl des LVR. Gegen die Entscheidung der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen.“

2. Neubesetzung der Jury

Für die ausgeschiedenen Mitglieder der Jury für den Luise Straus-Preis, Dr. Oliver Kornhoff und Dr. Josef Spiegel, werden Dr. des. Nico Anklam sowie die jeweils aktuelle Preisträgerin in die Jury für den Luise-Straus-Preis berufen. Zur Begründung wird auf die Ausführungen in der Vorlage Nr. 15/2110 verwiesen (s. unten, dort unter II. Sachstand).

3. Schaffung und Benennung eines Ausstellungsraums zur Präsentation der Werke der Preisträgerinnen des Luise-Straus-Preises und weiterer Nutzungen

Zur Präsentation der Werke der jeweils aktuellen Preisträgerin, die gemäß den Richtlinien vorgesehen ist, für kleinere Wechselausstellungen sowie zur Vergabe des Max-Ernst-Stipendiums wird im Bereich der Dauerausstellung im Max Ernst Museum Brühl des LVR ein Raum mit einer Fläche im Umfang von 80 qm reserviert. Dieser Raum wird nach Leonora Carrington benannt, der surrealistischen Künstlerin und Weggefährtin von Max Ernst. Sollten sich zu gegebener Zeit überzeugende Argumente für eine alternative Raumbezeichnung oder Nutzung finden, behält sich politische Vertretung die Option einer Umfirmierung der Raumbezeichnung sowie die Berücksichtigung einer alternativen Nutzung vor. Auf die erläuternden Ausführungen der Vorlage Nr. 15/2110 verwiesen (s. unten, dort unter II. Sachstand).

III. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt folgende Beschlussfassung vor:

1. Der Anpassung der Richtlinien zum Luise-Straus-Preis wird gemäß Vorlage Nr. 15/2110/1 zugestimmt.
2. Für die ausgeschiedenen Mitglieder der Jury für den Luise Straus-Preis, Dr. Oliver Kornhoff und Dr. Josef Spiegel, werden Dr. des. Nico Anklam sowie die jeweils aktuelle Preisträgerin in die Jury für den Luise-Straus-Preis berufen.
3. Zur Präsentation der Werke der jeweils aktuellen Preisträgerin, die gemäß den Richtlinien vorgesehen ist, für kleinere Wechselausstellungen sowie zur Vergabe des Max-Ernst-Stipendiums wird im Bereich der Dauerausstellung im Max Ernst Museum Brühl des LVR ein Raum mit einer Fläche im Umfang von 80 qm reserviert. Dieser Raum

wird nach Leonora Carrington benannt, der surrealistischen Künstlerin und Weggefährtin von Max Ernst. Sollten sich zu gegebener Zeit überzeugende Argumente für eine alternative Raumbezeichnung oder -nutzung finden, behält sich die politische Vertretung eine entsprechende Beschlussfassung vor.

Anlagen:

1. Auszug aus der Niederschrift des Kulturausschusses vom 12.06.2013 und Landschaftsausschusses vom 17.07.2013
2. Synopse zur Bereinigung der Richtlinien zum Luise-Straus-Preis
3. Richtlinien zum Luise-Straus-Preis Stand April 2024

Begründung der Vorlage Nr. 15/2110:

1 Luise-Straus-Preis des LVR 2024; Vorschlag für Neuernennungen von zwei Jury-Mitglieder

I. Ausgangssituation

In der Sitzung des Landschaftsausschusses am 17.07.2013 wurde die Einrichtung des Frauenkulturpreises des LVR (heute: Luise-Straus-Preis des LVR) gem. Vorlage Nr. 13/2802/2 beschlossen. Mit diesem Preis sollen bildende Künstlerinnen gefördert werden, die ihren Lebensmittelpunkt im Rheinland haben.

Die politische Vertretung des LVR entscheidet auf Vorschlag der Verwaltung über die Besetzung der Jury. Gemäß Vorlage Nr. 13/2802/2 wurden neben der Direktion des Max Ernst Museums Brühl des LVR (aktuell: Frau Madeleine Frey) und der Direktion des LVR-LandesMuseum Bonn (aktuell: Herr Prof. Dr. Thorsten Valk) fünf weitere Fachleute in die Jury berufen.

Bislang setzten sich die fünf Fachleute der Jury wie folgt zusammen:

Dr. Oliver Kornhoff, Direktor des Arp Museums Bahnhof Rolandseck
Dr. Josef Spiegel, Geschäftsführer der Stiftung Künstlerdorf Schöppingen
Dorothee Coßmann, Geschäftsführerin der Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland Frau
Dr. Petra Hesse, Direktorin des Museums für Angewandte Kunst in Köln
Dr. Klara Drenker-Nagels, Direktorin des August Macke Haus, Bonn

II. Sachstand

Dr. Oliver Kornhoff und Dr. Josef Spiegel stehen zukünftig nicht mehr für die Jury des Luise-Straus-Preises zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt vor, stattdessen

- Dr. des. Nico Anklam, Direktor der städtischen Museen der Stadt Recklinghausen
- die jeweils aktuelle Preisträgerin des Luise-Straus-

Preises in die Jury zu berufen.

Dr. des. Nico Anklam ist Direktor der Museen der Stadt Recklinghausen und Leiter der Kunsthalle Recklinghausen. Zuvor lehrte Nico Anklam am bologna.lab der Humboldt- Universität zu Berlin zur Kunst des 20. Jahrhunderts und war zuletzt Lehrbeauftragter für Kunsttheorie am Institut für Kunstwissenschaft und Ästhetik der Universität der Künste Berlin. Zudem hat er als Ausstellungsmacher internationale Projekte zeitgenössischer Kunst im nordischen und baltischen Raum realisiert u.a. als Kurator an der Kunsthalle 44 Møen, Dänemark sowie Projekte am Rietveld Pavilion in Amsterdam und bei YEARS in Kopenhagen. Anklam studierte Kunstgeschichte, Kulturwissenschaft und Ästhetik in Berlin, London und als Fulbright-Scholar in New York und ist Promotionsstipendiat einer Forschungsgruppe am Pommerschen Landesmuseum und der Universität Greifswald. Seine

Dissertation untersucht die Malerei Dänemarks zur Mitte des 19. Jahrhunderts mit Hinblick auf nationale Identitätskonstruktionen, auch im Verhältnis zum „Nordischen Orientalismus“ und zur Bildproduktion der Kolonien des ehemaligen Dänisch-Westindiens.

Durch die Auszeichnung der Preisträgerin des Luise-Straus-Preises bekennt sich der LVR zu deren hervorragendem Schaffen auf dem Gebiet der zeitgenössischen Kunst. Somit bringen die Preisträgerinnen aus künstlerischer Perspektive eine spezifische Expertise und Reputation ein, die der fachlichen Jury eine ganzheitliche Betrachtung ermöglicht. Auf diese Weise folgt die Jury-Besetzung des Luise-Straus-Preises der bewährten Jury-Besetzung des Leo-Breuer-Preises, die die jeweils aktuelle Preisträger*in bereits berücksichtigt.

Dr. des. Anklam und die aktuelle Preisträgerin haben ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Mitarbeit in der Jury zugesagt.

Schaffung eines Ausstellungsraums zur Präsentation der Werke der Preisträgerinnen

Um die Werke der Preisträgerinnen des Luise-Straus-Preises in einem angemessenen Rahmen präsentieren zu können, soll künftig ein Raum der aktuellen Dauerausstellung im Max Ernst Museum Brühl des LVR (ca. 80m²) umgewidmet werden und für kleinere Wechsausstellungen zur Verfügung stehen.

Der Raum soll nach Leonora Carrington benannt werden, einer bekannten surrealistischen Künstlerin und Weggefährtin von Max Ernst. Die Nachlassverwaltung von Leonora Carrington hat bereits ihr Einverständnis zur Benennung des Raumes gegeben.

Weiterhin soll dieser Raum auch für die feierliche Vergabe des Max Ernst Stipendium reserviert sein, das die Stadt Brühl vergibt.

III. Weiteres Vorgehen

Die neu besetzte Jury soll Mitte 2024 erstmals tagen, sodass dem Kulturausschuss im Anschluss ein Vorschlag zur Preisträgerin des Luise-Straus-Preises 2024 unterbreitet werden kann.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung bittet die politische Vertretung, der Ernennung der neuen Jury-Mitglieder zuzustimmen.

In Vertretung

D r. F r a n z

Anlage 1:

Auszug aus der Niederschrift des Kulturausschusses vom 12.06.2013:

KU 12.06.2013 (Einbringung der Vorlage 13/2802/1 mit Jury; Beratung und Beschlussfassung = empfehlender Beschluss)

Punkt 9

Frauenkulturpreis des LVR;

hier: Konzeption, Richtlinien und Besetzung der Jury

Vorlage 13/2802/1

Herr Busche bittet um kurze Information, welche Kriterien für die politische Besetzung der Jury herangezogen würden. Er gibt weiter zu bedenken, dass der Preis - im Vergleich zu den übrigen LVR-Preisen - mit einem Preisgeld in Höhe von 5.000 € recht niedrig dotiert sei. **Herr Runkler** erwidert, dass sich die Besetzung aus der folgenden Diskussion ergebe und Bestandteil des Beschlusses sei. Des Weiteren sei der eigentliche Wert der Ehrung nicht nur das Preisgeld, sondern die im Preis enthaltene Finanzierung einer Ausstellung sowie die Erstellung eines entsprechenden Katalogs.

Herr Zimmermann regt an, dem Frauenkulturpreis - wie auch bei anderen LVR-Preisen üblich - einen konkreten Bezug durch eine Namensträgerin zu geben, indem man ihn ggf. nach einer Künstlerin aus dem Rheinland benenne.

Herr Beu sieht keine Notwendigkeit einer politischen Besetzung der Jury, da diese aus ausreichend Fachleuten bestehe und deren Votum den politischen Gremien der Landschaftsversammlung Rheinland ohnehin zur Entscheidung zugehe. Des Weiteren äußert er eine Änderungsbitte: Die derzeitige starre Altersgrenze von 40 Jahren sei inhaltlich zwar grundsätzlich nachvollziehbar, er spreche sich jedoch dafür aus, diese etwas weiter zu fassen, um ggf. auf Vorschläge flexibel und personenbezogen reagieren zu können. Er schlägt daher vor, die Formulierung der Ziffer 2.a) mit dem Wort "vorrangig" zu ergänzen. **Frau Beisenherz-Galas** schließt sich dem an.

Laut **Frau Overmans** resultiere die hier geführte Diskussion aus der sehr schnellen Realisation der Idee des Frauenkulturpreises - man hätte sehr wohl mehr Zeit in die entsprechende Konzeption stecken und somit gewisse Bedenken etc. ausräumen sowie Rückfragen vorgehen können. Sie warne in diesem Zusammenhang auch vor zu vielen Ausnahmeregelungen, da diese dem eigentlichen Konzept bzw. der Ausrichtung ggf. entgegenstünden. Grundsätzlich befürworte sie die Einrichtung eines entsprechenden Preises, aufgrund der geringen Profilierung befürchte sie jedoch insgesamt ein nicht sehr hohes künstlerisches Niveau und bittet um einen jährlichen Bericht zu der Bewerberinnenlage.

Auch **Herr Pohl** bittet um Ergänzung der Kriterien bezüglich der Altersgrenze, entsprechend dem Vorschlag von Herrn Beu. Des Weiteren betrachte er das Gesamtpaket des Preises als durchaus hochwertig. Der Status des Preises müsse sich natürlich erst etablieren, werde aber hoffentlich nachhaltig die entsprechende Würdigung erfahren. Der Bitte um jährliche Berichterstattung schließt er sich an.

Herr Beu befürwortet ebenfalls die jährliche Berichterstattung der Verwaltung zu den Erfahrungswerten mit dem Preis bzw. den Bewerberinnen. Er betont, dass es sich primär um einen Nachwuchspreis handle und er daher die Benennung nach einer renommierten, rheinischen Künstlerin zunächst als falsches Signal erachte.

Frau Tschepé betont nochmals, dass auch seitens ihrer Fraktion keine politische Besetzung der Jury erfolgen solle.

Herr Runkler fasst zusammen, dass keine politische Vertretung in die Jury entsendet werde. Des Weiteren einige man sich dahingehend, dass die in der Vorlage dargestellte Altersgrenze weiter gefasst werde. Ziffer 2.a) der Begründung ändere sich somit wie folgt: "Der Preis richtet sich *vorrangig* an bildende Künstlerinnen, die zum Stichtag nicht älter als 40 Jahre sind."

Der Kulturausschuss fasst **einstimmig** folgenden *geänderten* empfehlenden Beschluss:

1. Der Konzeption und den Richtlinien des Frauenkulturpreises wird gemäß Vorlage 13/2802/1 - *unter Berücksichtigung der genannten Änderungen* - zugestimmt.

2. Für die Besetzung der ersten Jury werden neben der Direktorin des LVR-LandesMuseums Bonn und dem Direktor des Max Ernst Museums Brühl des LVR folgende Personen benannt:

Frau Dorothee Coßmann, Frau Dr. Petra Hesse, Frau Christina Végh, Herr Dr. Oliver Kornhoff, Herr Dr. Josef Spiegel.

Auszug aus der Niederschrift des Landschaftsausschusses vom 17.07.2013

Punkt 12

Frauenkulturpreis des LVR;

hier: Konzeption, Richtlinien und Besetzung der Jury

Vorlage 13/2802/2

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"1. Der Konzeption und den Richtlinien des Frauenkulturpreises wird gemäß Vorlage 13/2802/2 zugestimmt.

2. Für die Besetzung der ersten Jury werden neben der Direktorin des LVR-LandesMuseums Bonn und dem Direktor des Max Ernst Museums Brühl des LVR folgende Personen benannt:

Frau Dorothee Coßmann, Frau Dr. Petra Hesse, Frau Christina Végh, Herr Dr. Oliver Kornhoff, Herr Dr. Josef Spiegel."

Anlage 2: Synopse Richtlinie für den Luise-Straus-Preis

Ziffer	Aktuelle Textfassung	Künftige Textfassung	Anmerkung
1.	Der Luise-Straus-Preis ist eine Auszeichnung für hervorragende Arbeiten auf dem Gebiet der bildenden Kunst. Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben.	unverändert	
2.	Preis besteht aus drei Komponenten: Einem Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro, einer vom LVR organisierten Ausstellung in einem seiner Museen und einem vom LVR erstellten Ausstellungskatalog. Die Künstlerin stellt hierfür Werke in einem zu definierenden ausstellungs- typischen Umfang kostenlos zur Verfügung.	unverändert	
3.	Der LVR fordert öffentlich zur Bewerbung um den Luise-Straus-Preis auf.	unverändert	
4.	Ale Künstlerinnen, die seit mindestens zwei Jahren in dem Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland leben oder arbeiten, können sich mit aussagefähigen Unterlagen zum künstlerischen Werk bewerben. Sie müssen entweder eine künstlerische Ausbildung oder Ausstellungserfahrung nachweisen. Näheres zum Bewerbungsverfahren wird in den Durchführungsbestimmungen geregelt.	unverändert	
5.	Der Kulturausschuss entscheidet auf Vorschlag einer Jury. Die Jury setzt sich zusammen aus 5 externen Fachleuten sowie	Der Kulturausschuss entscheidet auf Vorschlag einer Jury. Die Jury besteht aus insgesamt sieben Personen. Geborene Mitglieder der Jury	Redaktionelle Bereinigung mit Bezug zur einstimmigen Beschlussfassung des LA vom

	dem Leiter/der Leiterin des Max Ernst Museums Brühl des LVR und der Leiterin/dem Leiter des LVR-LandesMuseums Bonn, sowie Vertreterinnen und Vertretern der Landschaftsversammlung Rheinland. Gegen die Entscheidung der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen.	sind die Leitung des Max Ernst Museums Brühl des LVR und die Leitung des LVR-LandesMuseums Bonn. Weitere Mitglieder der Jury sind fünf externe Fachleute, die auf Vorschlag der Verwaltung vom Kulturausschuss berufen werden. Der Vorsitz der Jury obliegt der jeweiligen Leitung des Max Ernst Museums Brühl des LVR. Gegen die Entscheidung der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen.“	17.07.2013 zur Vorlage Nr. 13/2802/2 (nach vorheriger Beratung und einstimmiger Beschlussfassung im KU am 12.06.2013 zur Vorlage Nr. 13/2802/1). Klarstellung der Berufungskompetenz durch den Kulturausschuss sowie des Juryvorsitzes.
6.	Jede Preisträgerin kann den Preis nur einmal erhalten.	unverändert	
7.	Der Luise-Straus-Preis wird von der bzw. dem Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland im Rahmen der Ausstellungseröffnung übergeben.	unverändert	



– Richtlinien –

Luise-Straus-Preis (Stand: April 2024)

1. Der Luise-Straus-Preis ist eine Auszeichnung für hervorragende Arbeiten auf dem Gebiet der bildenden Kunst. Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben.
2. Der Preis besteht aus drei Komponenten: Einem Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro, einer vom LVR organisierten Ausstellung in einem seiner Museen und einem vom LVR erstellten Ausstellungskatalog. Die Künstlerin stellt hierfür Werke in einem zu definierenden ausstellungstypischen Umfang kostenlos zur Verfügung.
3. Der LVR fordert öffentlich zur Bewerbung um den Luise-Straus-Preis auf.
4. Alle Künstlerinnen, die seit mindestens zwei Jahren in dem Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland leben oder arbeiten, können sich mit aussagefähigen Unterlagen zum künstlerischen Werk bewerben. Sie müssen entweder eine künstlerische Ausbildung oder Ausstellungserfahrung nachweisen. Näheres zum Bewerbungsverfahren wird in den Durchführungsbestimmungen geregelt.
5. Der Kulturausschuss entscheidet auf Vorschlag einer Jury. Die Jury besteht aus insgesamt sieben Personen. Geborene Mitglieder der Jury sind die Leitung des Max Ernst Museums Brühl des LVR und die Leitung des LVR-LandesMuseums Bonn. Weitere Mitglieder der Jury sind fünf externe Fachleute, die auf Vorschlag der Verwaltung vom Kulturausschuss berufen werden. Der Vorsitz der Jury obliegt der jeweiligen Leitung des Max Ernst Museums Brühl des LVR. Gegen die Entscheidung der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
6. Jede Preisträgerin kann den Preis nur einmal erhalten.
7. Der Luise-Straus-Preis wird von der bzw. dem Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland im Rahmen der Ausstellungseröffnung übergeben.